

99018120104000, 99018120104000

Ambulanten Pflegedienst gründen

Heruntergeladen am 28.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/384329902/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018120104000, 99018120104000
Leistungsbezeichnung I	Ambulanten Pflegedienst gründen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflegedienst zulassen, Haushaltshilfe, Pflegehilfe, Pflegeleistung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	16.04.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/__71.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/__71.html
Teaser	Pflegen ist Ihre Passion? Gründen Sie Ihren eigenen ambulanten Pflegedienst.
Volltext	<p>Ambulante Pflegedienste pflegen in einem bestimmten Einzugsbereich pflegebedürftige Personen in der Wohnung und unterstützen bei hauswirtschaftlichen Besorgungen.</p> <p>Aufgrund des Personenkreises, den der Pflegedienst betreuen soll, werden hohe Ansprüche an die Gründung gestellt.</p> <p>Auch als ambulanter Pflegedienst müssen Sie rund um die Uhr erreichbar sein.</p> <p>Ihr Pflegedienst gilt als zugelassen, sobald Sie mit den Pflegekassen einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben. Hierin wird geregelt, welche Leistungen Sie in welchem Umfang erbringen und wie groß Ihr Einzugsgebiet ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsurkunde für die Pflegedienstleitung (PDL) und stellvertretende PDL als <ul style="list-style-type: none"> • Pflegefachfrau / Pflegefachmann, • oder Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger, • oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, • oder Altenpflegerin / Altenpfleger, • Nachweis der Weiterbildung zur Pflegedienstleitung • Nachweis der Berufspraxis • aktuelles Führungszeugnis für die PDL • aktuelles Führungszeugnis des Inhabers oder der Inhaberin oder des Trägers • Beschäftigungsnachweis (Nachweis der Sozialversicherungspflichtig vollbeschäftigten PDL und stellvertretenden PDL)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionskennzeichen (IK-Nummer) • Nachweis über Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft • Versicherungsnachweis (Haftpflicht etc.) • Nachweis über die Anzeige beim Gesundheitsamt • Nachweis über die Anzeige beim Finanzamt • Information über den Träger der Einrichtung • ggf. Nachweis über Gesellschaftsvertrag • Bestätigung der Eintragung ins Handelsregister • Antragsformular • Kostenaufstellung • Personalaufstellung • Musterpflegevertrag • Pflegekonzept • Information über ggf. Mitgliedschaft in einem Berufsverband
<p>Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sie selbst oder eine bei Ihnen beschäftigte Person ist eine ausgebildete Pflegefachkraft. • Sie selbst oder eine bei Ihnen beschäftigte Person hat eine abgeschlossene Zusatzqualifikation zur Pflegedienstleitung (PDL) bzw. ein Studium des Pflegemanagements abgeschlossen. • Sie haben eine praktische Berufserfahrung in dem erlernten Ausbildungsberuf von mindestens 2 Jahren innerhalb der letzten 8 Jahre. • Sie müssen eine stellvertretende verantwortliche Person bestimmen, die die genannten Voraussetzungen ebenfalls erfüllt. • Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW).
<p>Kosten</p>	<p>Keine.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Zunächst müssen Sie alle notwendigen Schritte einleiten, die für die Gründung eines Betriebes notwendig sind. Wenn Sie alle Voraussetzungen für einen ambulanten Pflegedienst erfüllen und die Unterlagen vorliegen, stellen Sie einen Antrag bei der Koordinierungsstelle der Landesverbände der Pflegekassen Sachsen-Anhalt (Pflegekasse AOK Sachsen-Anhalt).</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Da der Prüfprozess für die Kassenzulassung sehr umfangreich und komplex ist, sollten Sie genug Zeit dafür einplanen und sich gut darauf vorbereiten.</p>

Modul	Sachverhalt
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Die IK-Nummer erhalten Sie auf formlosen Antrag bei der Sammel- und Verteilungsstelle (SVI) der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen.</p> <p>Nach der Zulassung finden in regelmäßigen Abständen Prüfungen durch den Medizinischen Dienst statt. Hierbei wird geprüft, ob Sie die Qualitätsstandards für die Pflege einhalten.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Für die Zulassung ist die Koordinierungsstelle der Landesverbände der Pflegekassen Sachsen-Anhalt (Pflegekasse AOK Sachsen-Anhalt) zuständig.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Founding an outpatient care service, Ambulanten Pflegedienst gründen